

Auszug aus dem Testament des Herrn G. Will

Der Leseverein in Murg erhält meine Klassikerbibliothek ca. 80 Bände und eintausend Mark in bar.

Der Turnverein, der Schwarzwaldverein, der Männerchor (früher Schweizer Männerchor), die freiw. Feuerwehr, die freiw. Feuerwehr-Musik alle in Murg erhalten je eintausend Mark. Die genannten Vereine sollen jedes Jahr an meinem Todestag je einen einfachen Kranz an meinem Grabe niederlegen. Diese Pflicht erlischt nach dreissig Jahren. Ausserdem erhalten die oben genannten 6 Vereine zusammen und zur gemeinsamen Verwaltung zweitausend Mark, deren Zinsen alljährlich zu einer kleinen Feier und gemütlichen Unterhaltung verwendet werden sollen.

2-105

四三

Q. 1000

any other way

April 9th 1880

A B S C H R I F T

Mein letzter Wille

Jch unterzeichneter Gustav Will in Planegg verfüge hiermit folgendes :

Mein Vermögen wird nach Abzug aller Schulden in zwei gleiche Teile geteilt. Einen Teil erhalten meine beiden Geschwister August Will und Emilie Link, bzw. deren Erben sofort nach meinem Tode. Der zweite Teil wird wie folgt verwertet :

Der Lese Verein in Murg erhält meine Klassikerbibliothek ca. 80 Bände und eintausend Mark in bar.

Der Turnverein, der Schwarzwaldverein, der Männerchor (Schweizer Männerchor) die freiwillige Feuerwehr, die freiwillige Feuerwehrmusik alle in Murg erhalten je eintausend Mark.

Die genannten 6 Vereine sollen jedes Jahr an meinem Todestag je einen einfachen Kranz an meinem Grab niederlegen.

Diese Pflicht erlischt nach dreissig Jahren. Ausserdem erhalten die oben bezeichneten 6 Vereine zusammen und zur gemeinsamen Verwaltung zweitausend Mark deren Zinsen alljährlich zu einer kleinen Feier und gemütlichen Unterhaltung verwendet werden sollen.

Vorstehende Abschrift erhält :

der Männerchor M u r g
zur gefl. Kenntnisnahme

Murg den 2. Juli 1931

Der Bürgermeister

Bauer

JUSTIZRAT DR. EMIL LANDECKER
RECHTSANWALT

TELEPHON NR. 93801
POSTSCHEICKONTO MÜNCHEN NR. 3842

MÜNCHEN, den 18. März 1931
MAXIMILIANSPLATZ 12 b/o (EINGANG JUNGFERTURMSTR.)

An den

Männerchor,

Murg i. Baden

Als Testamentsvollstrecker des Herrn Gustav
Will teile ich Ihnen folgendes mit.

Der Verstorbene hat, wie Ihnen bekannt ist,
für Ihren Verein ein Vermächtnis von 1400.- RM in bar
hinterlassen. Ich habe in der Erbschaftsteuererklärung
für dieses Vermächtnis Erbschaftsteuerfreiheit in
Anspruch genommen, da es sich um einen Verein handle,
der ausschliesslich gemeinnützige Zwecke verfolge.

Das Finanzamt hat mit einem mir am 11.3.31
zugestellten Steuerbescheid die von Ihrem Verein zu
zahlende Erbschaftssteuer auf 196.- RM festgesetzt und
dies mit folgenden Ausführungen begründet: "Ein
ausschliesslich mildtätiger oder gemeinnütziger Zweck
des Männerchor-Vereins ist zu verneinen. Die Voraus-
setzungen zu einer Steuerbefreiung sind daher nicht
gegeben. § 18, Ziff. 19 des Erbschaftssteuergesetzes."

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen das Rechts-
mittel des Einspruchs zu. Der Einspruch wäre binnen vier
Wochen nach Zustellung des Steuerbescheids, das ist bis
11.IV.31 beim Finanzamt München Land einzulegen.

Falls ich keinen gegenteiligen Bescheid von Ihnen

DEUTSCHER DR. EMIL LANDCKE
RECHTSANWALT

RECHTSANWALT
POLIZEI-GERICHT MÜNCHEN

erhalte, werde ich keinen Einspruch einlegen.

Hochachtungsvoll !

Jus tizrat

Willy

Kf

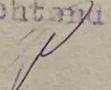
Heo

Murg(Baden) 30.3.31

Herrn Justizrat Dr. E. Lundecker

München

Antwortlich Jh. es werten Schreibens vom 18.3.31 teilen wir Ihnen mit, dass der Männerchor Murg gegen den Steuerbescheid des Finanzamts München-Land vom 11.3.31, wonach für das uns zugefallene Vermächtnis von 1400 RM 196 RM Erbschaftssteuer zu zahlen sind, Einspruch erhebt. Wir werden bemüht sein, den Nachweis zu erbringen, dass der Männerchor ein gemeinnütziger Verein ist. Wir bitten, dies dem Finanzamt mitzuteilen.

Hochachtung


stellvertretender Vorsitzender

JUSTIZRAT DR. EMIL LANDECKER
RECHTSANWALT

TELEPHON NR. 93801
POSTSCHEKKONTO MÜNCHEN NR. 3842

1. April

1.

MÜNCHEN, den 193.....
MAXIMILIANSPLATZ 12 b/o (EINGANG JUNGFERTURMSTR.)

An den

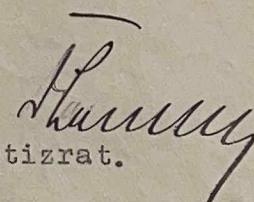
Männerchor

M u r g (Baden)

In Sachen Nachlass Gustav Will

habe ich für Sie Einspruch gegen den Steuerbescheid
eingelegt. Ich ersuche Sie, mir die anliegende
Vollmacht unterschrieben zurückzusenden und mir
die Unterlagen zur Begründung des Einspruchs alsbald
zu übermitteln.
. / .

Hochachtungsvoll


Justizrat.

Abschrift.

Prozessvollmacht

in Sachen des Männerchors Murg

gegen Finanzamt München-Land

wegen Erbschaftssteuer

Orteile ich

Herrn Justizrat Dr. Emil Landecker Rechtsanwalt in München Prozess und Inkassovollmacht, der Bevollmächtigte ist auch ermächtigt, den Streitgegenstand sowie die Prozesskosten und hinterlegende Geldbeträge und Wertpapiere in Empfang zu nehmen



18 62

BADISCHER SÄNGERBUND E. V.

MITGLIED DES DEUTSCHEN SÄNGERBUNDES

Vom See bis an des Maines Strand,
eint uns der Töne mächtig Band,
Hochdeutsches Lied, Hoch Badner Land.



Freiburg, 4. April 1931.

An den Männerchor Murg

Alter Schweizer = Männerchor

M u r g .

Trotz aller Bemühungen konnte bisher nicht durchgesetzt werden, dass die Männergesangvereine allgemein u.ein für alle Mal als gemeinnützig erklärt wurden.

Sie können aber im Wege des Einspruchs gegen den Erbschaftssteuerbescheid immerhin geltendmachen, dass ein Gesangverein wie der Jhrige und insbesondere ein Gesangverein in einem kleinen Ort als ein Verein anzusehen sei, der „ ausschliesslich gemeinnützige Zwecke verfolgt “, was dann noch näher zu begründen ist, u.dass daher nach § 18 Ziff.19 das ihm anerfallene Vermächtnis steuerfrei bleiben müsse. Fügen Sie für alle Fälle der Bitte bei, man möge mindestens gemäss § 19 des Erbsch.St.Ges. die ersten 500 RM. des Vermächtnisses steuerfrei lassen, dann profitieren Sie immerhin 70.- RM.

Jrgendein ähnlicher Erbschaftsstenerfall ist mir nicht bekannt.

Mit sangesbrüderlichem Gruss

20. April

31.

Herrn

Dr. Metzger
Präsident des Bad. Sängerbundes

Freiburg i.B.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Jch erhielt Kenntnis, dass dem hiesigen Männerchor von Seiten des Finanzamtes München Land für die von Herrn Gustav Will vermachten M. 1400.-. eine Erbschaftssteuer von M. 196.-. gefordert wird, mit der Begründung, dass die Männerchöre im allgemeinen nicht als gemeinnützig zu beurteilen sind.
Der Männerchor Murg ist ein kleiner Dorfverein ca. 35 Sänger und ich muss betonen, dass der hiesige Verein ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgt. Bei allen Anlässen der Gemeinde, sowie bei allen wohltätigen Unternehmungen, sei es in der Gemeinde, oder in den Nachbarorten wirkt der Männerchor ohne jede Vergütung mit. Die auf keinerlei Rücksicht nehmende Nachkriegszeit macht sich beim hiesigen Singverein außer gewöhnlich stark fühlbar. Murg ist ein kleiner Fabrikort (Textilindustrie) und besteht der Chor aus 8/10 Arbeitern und 2/10 Angestellten. Die starke Wirtschaftskrise spez. in der Textilindustrie hat den Verein schon in grosse Nöte gebracht, Mitgliederrückgang und wie die Erscheinungen alle heißen und die Frage ist nicht fern, wenn die Verhältnisse nicht besser werden, ob der Verein aus eigenen Kräften sich erhalten kann. Konzerte im grossen Stil kommen nicht in Frage die bei grossen Vereinen eine Einnahme bilden. Wenn Sie nun berücksichtigen, dass das ganze Fabrikort hart um sein Dasein ringt kann von Einnahmequellen zur Zeit gar keine Rede sein. Der Verstorbene Herr Gustav Will war aktiv Mitglied des Vereins und gehörte auch der Vorstandshaft an und hat die Stiftung zweifelsohne in Erkennung der Nöten des Vereins gestiftet.
Jch habe die feste Überzeugung Herr Präsident, wenn Sie eine gute Note dem Verein an massgebender Stelle geben, kann die Bitte nicht ohne Erfolg sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung



MÄNNERCHOR MURG

ALTER SCHWEIZER-MÄNNERCHOR

Murg, den 22.4.31.

Herrn

Dr. Metzger
Präsident des Bad. Sängerbundes

F r e i b u r g i.B.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wir beziehen uns auf Jhr Schreiben vom 4.4.31 und überreichen Jhnen in der Anlage Abschrift des Herrn Justizrates Landecker München. Die Vorstandschaft hat beschlossen die Behandlung der ganzen Angelegenheit in Jhre Hände zu legen. Durch Jhre guten Beziehungen zu den massgebenden Stellen glauben wir, dass uns die Erbschaftssteuer restlos gestrichen wird. Es ist heute in einer kleinen Gemeinde äusserst schwer ein Verein in Ordnung zu halten, zumal 3/4 der Leute ohne Verdienst sind. Man wendet hier dem Ausgang der Sache besondere Achtung zu und wäre es für unseren Verein ein Wendepunkt, wenn die Steuer nicht voll gestrichen wird. Der Verein hat nicht nur kein Vermögen, sondern ca. M. 250.-. Schulden. Herr Will war s.Zt. aktiver Sänger und wusste wohl wo es dem Verein fehlt. Wir müssen alles aufbieten, dass der Chor nicht kleiner wird. Es ist betrübend sagen zu müssen, dass fast täglich die Passivmitglieder sich mindern und ohne diese der Verein sich nicht halten kann.

Sehr geehrter Her Präsident! helfen Sie bitte mit, dass dem Chor dieses Unrecht nicht geschieht.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und sangesbrüderlichem Gruss

Der Bundesobmann
des
Badischen Sängerbundes

Freiburg i. B., den 27. April 1931.

:■■:

An den Männerchor Murg

M u r g .

Im Besitze Ihres Schreibens vom
22. d. M. habe ich heute eine Eingabe an das
Finanzamt München = Land gerichtet. Mein neuli-
cher Hinweis auf § 19 des Erbsch. St. Ges. ging
fehl, wie ich bei nochmaliger Prüfung der Ge-
setzesbestimmung merkte. Vielleicht hat aber
unsere gemeinsame Bemühung doch noch einen
Erfolg, was mich für Sie herzlich freuen
sollte.

Mit sangesbrüderlichem Gruss

F. Kugge

Bezirkssparkasse Murg-Laufenburg

Murg (Baden)

Fernsprecher Nr. 3

Postscheckkonto 9692 Karlsruhe
Reichsbankgirokonto Säckingen
Zweigniederlassung in
Kl.-Laufenburg (Baden)

Murg, den

-1.III.1921

An den Männerchor.

Murg (Baden)

Wir buchten auf Ihrem Konto Nr. 93-

Wir buchten auf Ihrem Konto Nr. <u>93-</u>	Wert	Soll (Lastschrift)		Haben (Gutschrift)	
		R.-Mk.	Pfg.	R.-Mk.	Pfg.
w/Gustav-Will-Stiftung	-.-			804	--

Hochachtungsvoll
Bezirkssparkasse Murg-Laufenburg



MÄNNERCHOR MURG

ALTER SCHWEIZER-MÄNNERCHOR

Murg, den 27. Juli 1931.

Herrn

Dr. Metzger
Präsident des Bad. Sängerbundes

Freiburg i.B.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wir kommen zurück auf unser Schreiben vom 22.4.31 und ist uns inzwischen die Erbschaft zugegangen mit Abzug der Erbschaftssteuer. Eine Antwort auf unsere Beschwerde haben wir nicht erhalten und bitten um Anmahnung.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und sangesbrüderlichem Gruss

Mars, den 5.10.31.

Titl.

Finanzamt

Münch-n-Land

Wir beziehen uns auf unsere
Eingabe vom 20.4. und haben bis
heute weder Antwort noch Rückzahlu-
erhalten.

Auf die vom Bad. Bundespräsidenten
Freiburg eingebrachte Mahnung zur
Verleidung haben wir ebenfalls
noch keine Antwort.

Am 8.11. hat der Alemannische Säng-
gau seine Generalversammlung und
werden die Angelegenheit zum Sprach-
bringen.

Hochachtend

Abschrift :

Finanzamt München - Land

München, den 13. Oktober 1931.

Herzogspitalstr. 18.

Herrn

Justizrat Dr. Landecker

München

Gegenstand:

Erbschaftsteuer des Männerchor Murg i/B.
aus dem Nachlass des am 20. März 1930 zu
Planegg verstorbenen Herrn Gustav Will
- Liste E 5/1930 - Sollb. Nr. 133/1930.-

Ein ausschliesslich gemeinnütziger Zweck des Gesangvereins "Männerchor" Murg i.B. kann nicht anerkannt werden.

Dem Einsprache werde ich daher nicht stattgeben können.

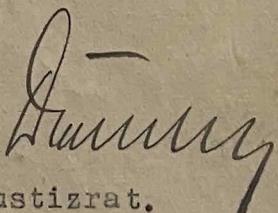
Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Vereins bin ich jedoch im Falle der Zurücknahme des Einspruchs bereit, von der Gesamtschuld zu RM 196.- den Betrag von RM 70.- zu erlassen und zu erstatten.

Ich ersuche um baldige Mitteilung, ob der eingelagte Einspruch zurückgenommen oder weiter aufrecht erhalten werden will.

Jm Auftrage:

gez. unleserlich.

für die Abschrift:


Justizrat.

JUSTIZRAT DR. EMIL LANDECKER

RECHTSANWALT

TELEPHON NR. 93801

POSTSCHECKKONTO MÜNCHEN NR. 3842

BANKKONTO: HARDY & CO., MÜNCHEN

MÜNCHEN 2 NW, DEN 19. Oktober 1931.
MAXIMILIANSPLATZ 12 B/o (EING. JUNGFERTURMSTR.)

An den

Männerchor

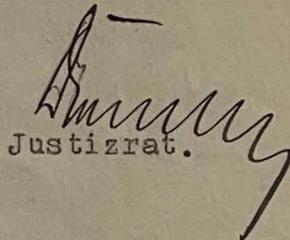
Murg i/Baden

.//.

In der Nachlassache Gustav Will erhielt
ich von dem Finanzamt München - Land die abschrift-
lich anliegende Zuschrift. Nach Lage der Sache
halte ich es für das Zweckmässigste, den Einspruch
zurückzunehmen.

Ich ersuche Sie mir mitzuteilen, ob Sie
damit einverstanden sind. Den freiwerdenden Betrag
würde ich Ihnen alsdann nach Erhalt überweisen.

Hochachtungsvoll


Justizrat.



MÄNNERCHOR MURG

ALTER SCHWEIZER-MÄNNERCHOR

Murg, den 1.11.31.

An den Herrn Präsident
der Notgemeinschaft Murg

Murg.

Sehr geehrter Herr Präsident !

Jndden Nachlass des verstorbenen Herrn Gustav Will erhalten die 6 bedachten Vereine ausser ihren besonderen Daten, gemeinsam M. 2000.-. deren Zinsen alljährlich zu einer kleinen Feier und gemütlichen Unterhaltung verwendet werden sollen.

Sofern statthaft verzichtet der Männerchor dieses Jahr auf seinen Zinsanteil zugunsten der Notgemeinschaft .

Mit vorzüglicher Hochachtung

Männerchor Murg
(Alter Schweizer-Männerchor)

Titl. Bezirkssparkasse Murg
zur Kenntnis.



MÄNNERCHOR MURG

ALTER SCHWEIZER-MÄNNERCHOR

Murg, den 1.11.31.

Herrn

Dr. Metzger
Präsident des Bad. Sängerbundes

Freiburg i.B.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Betr. Erbschaft.

Wir nehmen Bezug auf Ihre Schreiben vom 4. & 27.4.
und ist nunmehr vom Finanzamt eine Antwort eingegangen.

Sofern wir den Einspruch zurücknehmen will uns
das Finanzamt M. 70.-. nachlassen, um nun die Angelegenheit
aus der Welt zu wissen und doch nicht mehr herauszuholen
ist werden wir den Antrag zustimmen. Sollten Sie anderer
Meinung sein so erbitten wir Ihren Bericht bis zum 5.11.
Für Ihre Mühen sagen wir herzl. Sängerdank.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und treudeutschem Sängerguss

2 Anlagen die wir zurückerbitten.



MÄNNERCHOR MURG

ALTER-SCHWEIZER-MÄNNERCHOR

Murg, den 1.11.31.

Herrn

Justizrat Dr. Emil Landecker
Rechtsanwalt

München 2 N W

Maximiliansplatz 12b/o

Wir danken Ihnen Ihr Schreiben vom 19.10.31
in der Sache Nachlass Gustav Will und gehen mit Ihren Aus-
führungen einig. Wir ziehen gem. Ihrem Vorschlag den Einspruch
zurück und danken für Ihre Belehrungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



18

62

Der Bundespräsident
des Bad. Sängerbundes
*

Freiburg, den 3. November 1931.

An den Männerchor Murg
(Alter Schweizer Männerchor)

M u r g .

Ich rate Ihnen, den Vorschlag des Finanzamts anzunehmen.
Es ist eben doch recht fraglich, ob Ihr Verein als gemeinnütziger
Verein im Sinne des Steuergesetzes anerkannt würde.

Die beiden Anlagen gebe ich anbei zurück.

Mit sangesbrüderlichem Gruss



MÄNNERCHOR MURG

ALTER SCHWEIZER-MÄNNERCHOR

Murg, den 24.9.32.

Herrn

Justizrat Dr. Emil Landecker
Rechtsanwalt

München 2 NW

Betr. Nachlass G. Will.
Jahr Schreiben 19.10.31.
Unser Schreiben 1.11.31.

Da wir in der Angelegenheit nichts mehr hörten
erlauben wir uns die höfl. Anfrage wie weit die Angelegenheit
heute ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

JUSTIZRAT DR. EMIL LANDECKER

RECHTSANWALT

TELEPHON NR. 93801

POSTSCHECKKONTO MÜNCHEN NR. 3842

BANKKONTO: HARDY & CO., MÜNCHEN

MÜNCHEN 2 NW, DEN 17. Oktober 1932.
MAXIMILIANSPLATZ 12 B/0 (EING. JUNGFERTURMSTR.)

An den

Männerchor Murg

M u r g / Baden

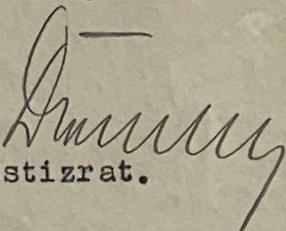
In der Nachlassache W i l l komme ich auf Ihr
Schreiben vom 24. September 1932 zurück.

Das Finanzamt München - Land - wie ich Ihnen
bereits früher mitteilte - einen ausschliesslich gemein-
nützigen Zweck des Gesangvereins nicht anerkannt, hat
aber im Billigkeitswege die Steuer um RM 70.- ermässigt.

Ich füge einen Scheck über diesen Betrag bei
und ersuche um Empfangsbestätigung.

./. .

Hochachtungsvoll


Justizrat.

Anlage: 1 Scheck über
RM 70.-.



MÄNNERCHOR MURG

ALTER SCHWEIZER-MÄNNERCHOR

Murg, den 30.10.32.

Herrn

Justizrat Dr. Emil Landecker
Rechtsanwalt

München 2 NW

Maximilianplatz 12/o

In Bestätigung Ihrer gesch. Zuschrift, welche wir
durch das hiesige Bürgermeisteramt zugestellt erhielten, beeihren
wir uns die Überweisung von M. 70.-- anzuseigen.

Wir danken für Ihre Bemühungen und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

MÄNNERCHOR MURG